



Ich beantrage eine

G E W E R B E - A n l a g e b l a t t

Kundennummer (für Lieferscheine und Rechnungen)

Tankkarte für Firmen (nur mit SEPA-Lastschrift-Mandat - Ausweiskopie)

Tankkartenaustausch alte Tankkartennr.

Zusatzkarten

Hauptkarte + Stück

Firmenwortlaut:

Telefonnummer:

Name d. Ansprechpartners:

Faxnummer:

Identifikationsnachweis:
(Ausweiskopie)

UID:

E-Mail:

Firmenbuchnr.:

Firmenanschrift:

Sonstiges:
(zB.: Baustelleadresse)

PLZ, Ort:

Änderungen der oben angeführten Daten sind dem Lagerhaus umgehend bekanntzugeben.

Bei Aktivierung der Tankkartenfunktion können Sie nach der Tankung einen Tankbeleg zur Kontrolle ausdrucken. Die Abbuchung der Tankabrechnung erfolgt 14-tägig. Gewünschte Rechnungsart: per E-Mail per Post

Die Vorteile der Lagerhaus|Vorteilskarte sind freiwillig und es kann kein Anspruch darauf behoben werden. Dieses Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Wir weisen darauf hin, dass auf alle unsere Geschäfte die in unseren Geschäftsräumen ausgehängten und auf unserer Homepage (www.lagerhaus.at) veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung gelangen (auf Verlangen des Kunden auch unentgeltlich ausgehändigt werden). Mit der Übernahme der Lagerhaus Vorteilskarte ist der oben angegebene Kunde berechtigt die angebotenen Vorteile zu nutzen. Die Lagerhaus|Vorteilskarte ist völlig kostenlos und wird innerhalb von 20 Tagen zur Verfügung gestellt.

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger:

Lagerhausgenossenschaft Vöcklabruck eGen

4871 Zipf, Langwies 25

Creditor-ID: AT44ZZZ00000011754

FN93575k, DVR 75337

Neuanlage bis auf Widerruf

Zahlungspflichtiger	
IBAN:	
BIC:	
Mandatsreferenz (Kdnr.)	
Name, Vorname:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift:

Hiermit ermächtige ich die Lagerhausgenossenschaft Vöcklabruck eGen, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Dieses SEPA-Firmenlastschrift-Mandat dient nur dem Einzug von SEPA Firmenlastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/ Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des bestateten Betrages zu verlangen. Ich bin/ Wir sind berchtigt, mein/ unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA Firmenlastschriften nicht einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der)
Zahlungspflichtigen

Stempel/Unterschrift Ihrer Bank

Bedienungsanleitung und Bedingungen für Tankkartenanlagen **LAGERHAUS | VÖCKLABRUCK**

1. Personen unter 18 Jahren ist die Bedienung, sowie das Tanken an der Tankkartenanlage verboten. (Ausnahme: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
2. Motor abstellen und Fahrzeug gegen Abrollen sichern.
3. Bedienungsanweisungen sind unbedingt zu beachten
4. Folgen Sie den Anweisungen der Displayanzeige.
5. Sollte die Anlage mit automatischer Entstöranlage ausgestattet sein und auf Störung schalten (rote Lampe), ist die Karte zu entnehmen und nach ca. 1 Minute der Tankvorgang zu wiederholen.
6. Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist im Tankstellenbereich strengstens untersagt, ebenso der Gebrauch von Mobiltelefonen während des Tankvorganges. Im Brandfalle oder bei Brandgefahr ist der im Tankstellenbereich bereitgehaltene Feuerlöscher zu benützen.
7. Tankkarten werden gegen Empfangsbescheinigung an den Tankkunden ausgehändigt.
8. Unbrauchbar gewordene oder verlorene Tankkarten sind der jeweiligen Lagerhausfiliale bekannt zugeben.
9. Die Lagerhausgenossenschaft ist berechtigt, die Bonität der Tankkunden zu prüfen.
10. Alle Folgen und Nachteile des Abhandenkommens der Tankkarte, ihre missbräuchliche Verwendung oder Fälschung trägt der Karteninhaber.
11. Die Lagerhausgenossenschaft ist berechtigt, die Tankkarte bei Missbrauch oder in jeglichen Fällen der Verletzung von Vertragsverpflichtungen einzuziehen oder zu sperren.
12. Die vorgeschriebenen Tankzeiten sind einzuhalten.
13. Die Lagerhausgenossenschaft ist berechtigt, Forderungen aus Treibstofflieferungen im Rahmen der Benützung der Tankkarte jederzeit abzurechnen und sofort fällig zu stellen.
14. Mit der Empfangsbestätigung für die Tankkarte bestätigt der Tankkunde den Empfang eines Exemplars dieser Bedienungsanleitung und deren Kenntnisnahme und Beachtung.
15. Zur Benutzung der Tankkartenanlage ist nur der angeführte Tankkunde oder ein ausdrücklich von ihm als Bevollmächtigter berechtigt. Gibt der Tankkunde die Tankkarte unter Vollmachtserteilung an Dritte weiter, so verpflichtet er sich, den Inhalt dieser Bedienungsanleitung und Geschäftsbedingungen dem Dritten zur Kenntnis zu bringen bzw. haftet er für alle Folgen des Zuwiderhandelns gegen diese Verpflichtung.
16. Die Lagerhausgenossenschaft behält sich die Festlegung und Betriebszeiten der Tankkartenanlage vor und weiters, im Bedarfsfalle die abzugebenden Treibstoffmengen zu kontingentieren.
17. Der Ersatz verloren gegangener oder beschädigter Tankkarten hat ausschließlich über das zuständige Lagerhaus zu erfolgen. Die Benützung der Tankkartenanlage ist ausschließlich mit den vom Lagerhaus ausgegebenen Tankkarten zulässig.
18. Bei irrtümlicher Aktivierung eines Zapfpunktes ist dieser zu deaktivieren, indem man die Zapfpistole aus der Halterung nimmt und wieder einhängt, bevor man einen anderen Zapfpunkt aktiviert.
19. Bei Zweifelsfragen über die getankten Treibstoffmengen wird die volle Beweiskraft der Messergebnisse des Tankstellenzählwerkes anerkannt.
20. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Schaden, der aus einer missbräuchlichen Verwendung der Tankkarte und/oder aus der Nichtbeachtung dieser Bedienungsanleitung entsteht zu ersetzen und das Lagerhaus gegen Forderungen Dritter aus welchem Rechtsgrund immer schad- und klaglos zu halten.

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Der Kunde erteilt die Einwilligung, dass seine zuvor angegebenen sowie nachstehend genannten, sonstigen personenbezogenen Daten für Zwecke der unternehmensbezogenen und individuellen Werbung/Kundenbetreuung in den Bereichen Haus & Garten, Technik, Agrar, Energie, Baustoffe verarbeitet und diese Daten zu den genannten Zwecken an eigene Beteiligungsgesellschaften des Lagerhauses, an die RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA AG), an andere mit der RWA AG in dauerhafter Geschäftsverbindung stehende Lagerhäuser und an Beteiligungsgesellschaften der RWA AG übermittelt und überlassen werden.

Sonstige personenbezogene Daten:

- Informationen über Art und Inhalt der Geschäftsbeziehung wie Vertragsdaten, Auftragsdaten, Umsatz- und Belegdaten, Kunden- und Lieferantenhistorie, Beratungsunterlagen,
- Informationen über den Finanzstatus des Kunden (z.B. Bonitätsdaten),
- Werbe- und Vertriebsdaten,
- Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Bilddaten,
- Informationen aus dem elektronischen Verkehr mit dem Lagerhaus (z.B. IP-Adresse, Log-in-Daten),
- sonstige Daten, die wir vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung (z.B. in Kundengesprächen) erhalten haben,
- Daten, die das Lagerhaus aus Stamm/Kontaktdaten sowie sonstigen personenbezogenen Daten selbst generiert, wie z.B. mittels Kundenbedarfs- und Kundenpotentialanalysen.

Weiters erteilt der Kunde seine Zustimmung, dass er zu den Bereichen Haus & Garten, Technik, Agrar, Energie, Baustoffe, Informationen per (elektronischer) Benachrichtigung sowie Telefon von der Lagerhausgenossenschaft erhält.

Widerrufsrecht:

Der Kunde kann die datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit schriftlich, z.B. per E-Mail an [office@voecklabruck.rlh.at] widerrufen. Dadurch wird die rechtmäßige Verarbeitung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten vor Widerruf nicht berührt. Der Widerruf hat den Verlust der damit verbundenen individuellen Werbung/Kundenbetreuung zur Folge. Die Möglichkeit zu Barkäufen bleibt davon unberührt.

Der Kunde bestätigt den Erhalt einer Kopie dieser Einwilligung.

Datum

Unterschrift

